



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-219-043505

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.10.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird aufgrund der Ausbreitung von Coronavirus-Varianten die sofortige Schließung der Grenze zu Österreich gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass trotz eines hohen Aufkommens der Coronavirus-Mutation B.I.351 (südafrikanische Mutation) in Österreich und insbesondere in Tirol am 8. Februar 2021 die Corona-Maßnahmen in gesamt Österreich gelockert worden seien. Aktuell träten knapp 20 Prozent der weltweit bekannten Infektionen mit der Virus-Variante in Österreich auf und es würden weitere Fälle vermutet. Da Reisen zwischen Deutschland und Österreich nicht explizit untersagt seien, sei zu befürchten, dass sich die Variante über den Grenzverkehr auch in Deutschland verstärkt ausbreiten werde. Um dies zu verhindern, sei eine sofortige Schließung der deutschen Grenzen zu Österreich unerlässlich. Zudem sollten im Grenzgebiet vermehrt Proben sequenziert werden, um eine eventuell bereits erfolgte Ausbreitung nach Deutschland festzustellen und einzudämmen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 22 Mitzeichnungen und 15 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Bundesregierung die pandemische Entwicklung der Nachbarstaaten jederzeit im Blick hat und, sofern notwendig, die erforderlichen Maßnahmen trifft. So erfolgt im Ergebnis einer gemeinsamen Analyse und Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in enger Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) unter anderem eine wöchentliche Aktualisierung der Einstufung von Staaten als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet. Aus der jeweiligen Einstufung des Staates ergeben sich bei einer Einreise nach Deutschland sodann weitere Konsequenzen, unter anderem auf Basis der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Aufgrund der von der Petentin beschriebenen pandemischen Entwicklungen in Österreich im Februar 2021 hatte die Bundesrepublik Deutschland zum 14. Februar 2021 bis einschließlich 31. März 2021 aufgrund der Einstufung des Bundeslandes Tirol als Virusvariantengebiet von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, auf Grundlage des Artikels 28 des Schengener Grenzkodexes in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/399 vorübergehend Binnengrenzkontrollen zu Österreich wiedereinzuführen. Diese temporären pandemiebedingten Binnengrenzkontrollen nebst korrespondierenden Einreisebeschränkungen konnten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Pandemiegeschehens und zur Reduzierung des Eintrags gefährlicher Virusvarianten durch Verringerung der Reisebewegungen leisten.

Abschließend stellt der Ausschuss jedoch fest, dass von einer mit der Petition geforderten vollständigen „Grenzschießung“ abgesehen wurde, da dies dem europäischen Gedanken grundsätzlich entgegengestanden hätte, nicht im Einklang mit europäischem Recht gewesen wäre und starke Einschnitte in die sehr eng verwobenen Grenzregionen mit sich gebracht hätte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition teilweise entsprochen worden ist.